

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendbarkeit

- 1.1 Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen finden Anwendung für die von Lemontours im eigenen Namen angebotenen Leistungen.
- 1.2 Vermittelt Ihnen Lemontours Leistungen Dritter wie Tauchgaenge, Reiten usw., schliessen Sie direkt mit den entsprechenden Unternehmen den Vertrag ab und Lemontours ist nicht Ihr Vertragspartner. In diesen Fällen gelten die Allg. Vertragsbedingungen der vermittelten Unternehmen.
- 1.3 Werden durch Ihre Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Einzelleistungen von Dienstleistungsunternehmen vermittelt, schliessen Sie den Vertrag mit diesen Unternehmen ab, und es gelten deren eigene Vertragsbedingungen. In diesem Fall ist Lemontours nicht Ihr Vertragspartner.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Gerne unterbreiten Lemontours Ihnen einen unverbindlichen Reisevorschlag. Die Angaben im Reisevorschlag sind für Lemontours nicht verbindlich, insbesondere bleiben Verfügbarkeit und Preisänderungen ausdrücklich vorbehalten.
- 2.2 Der Vertrag zwischen Ihnen und Lemontours kommt durch die vorbehaltlose Annahme Ihrer Buchung durch Lemontours zu Stande.

3. Preise und Zahlung

- 3.1 Die Preise ergeben sich aus unseren Reisevorschlägen und Beratung.
- 3.2 Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass bei Tauchkursen das Theoriebuch, das Brevet (Prüfung) und das Logbuch nicht in den Kurskosten inbegriffen sind und zusätzlich bezahlt werden müssen.
- 3.3 Bei Erhalt unserer Bestätigung ist eine Anzahlung zu leisten, welche sich aus der Bestätigung ergibt. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage. Die Schlusszahlung hat bis 45 Tage vor Arrangementbeginn bei Lemontours einzutreffen. Bei kurzfristigen Buchungen von 45 oder weniger Tagen vor Arrangementbeginn ist der gesamte Reisepreis bei Buchung zu bezahlen.
- 3.4 Bei nicht rechtzeitiger Anzahlung oder Schlusszahlung ist Lemontours berechtigt, nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist, die Reiseleistungen zu verweigern und den Vertrag als annulliert zu betrachten. In diesem Falle werden die Annullierungskosten gemäss Ziffer 4 zur sofortigen Zahlung fällig.

3.5 Buchungsgebühren

Lemontours erhebt keine Buchungsgebühr.
Lemontours macht Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle für Beratung, Reservation usw keine. zusätzlich Gebühren erheben wird.

4. Sie ändern oder annullieren die Reise nach Vertragsabschluss und vor Abreise

- 4.1 Bis 61 Tage vor Arrangementbeginn können Sie Ihr Reiseprogramm ändern oder die Reise absagen. In diesem Falle wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 120.00/Person erhoben. Davon abweichende Regelungen sind in unserem Reisevorschlag aufgeführt.
- 4.2 Programmänderungen (wie Änderung der Reisedaten, Hotelwechsel usw.) weniger als 41 Tage vor Arrangementbeginn werden als Annullierung mit allfälliger Neuanmeldung betrachtet.
- 4.3 Bei Annullierung (Stornierung) der gesamten Reise oder bei Teilannullierungen werden folgende Prozentsätze zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr zu sofortigen Zahlung fällig:
- 40 - 31 Tage vor Arrangementbeginn: 25% vom Arrangementpreis
 - 30 - 21 Tage vor Arrangementbeginn: 50% vom Arrangementpreis
 - 20 - 8 Tage vor Arrangementbeginn: 75% vom Arrangementpreis
 - 7 - 0 Tage vor Arrangementbeginn, no-show: 100% vom Arrangementpreis

4.4 Annullierung

Massgebend zur Berechnung des Annullierungs-, Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei Lemontours; bei Samstagen, Sonn- oder Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

4.5 Annullierungskostenversicherung

Lemontours empfiehlt Ihnen ausdrücklich den Abschluss einer Annullierungskostenversicherung. Diese Versicherung ist nicht im Arrangementpreis inbegriffen. Die Leistungen der Versicherung richten sich nach der jeweils geltenden Versicherungspolice. – Im Falle einer Annullierung Ihrer Reise bleibt die Prämie für die Versicherung geschuldet.

5. Programmänderungen und Preiserhöhungen durch Lemontours

5.1 Die von Lemontours Ihnen unterbreitete Reisevorschläge sind unverbindlich. Dive & Travel behält sich ausdrücklich das Recht vor, Leistungen, Daten und Preise vor Ihrer Buchung zu ändern.

5.2 **Programmänderungen nach Ihrer Buchung und vor Ihrer Abreise** sind leider nicht ausgeschlossen. Lemontours ist berechtigt, insbesondere bei Vorliegen nicht voraussehbarer oder nicht abwendbarer Umstände das Programm, den Reiseablauf oder einzelne Leistungen zu ändern. Lemontours ist bemüht Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

5.3 **Preisänderungen nach Vertragsabschluss und vor Abreise**
Preiserhöhungen können sich aus der Erhöhung der neu eingeführter oder erhöhter Abgaben auf bestimmten Leistungen wie, Wechselkurserhöhungen ergeben. – Erhöhen sich diese Kosten, können diese an Sie weitergegeben werden. Preiserhöhungen werden spätestens bis drei Wochen vor Arrangementbeginn mitgeteilt.

5.4 Ihre Rechte

Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 % oder handelt es sich um eine Programmänderung, bei welcher ein wesentlicher Vertragspunkt erheblich geändert wird, haben Sie folgende Rechte:

- Sie können die Preiserhöhung, Programmänderung annehmen.
- Sie können an einer von uns vorgeschlagenen Ersatzreise teilnehmen, sofern wir Ihnen eine solche vorschlagen können. Ist die Ersatzreise günstiger, zahlen wir Ihnen die Preisdifferenz zurück.
- Sie können vom Vertrag zurücktreten und wir erstatten Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis (ohne die Kosten für die Reiseversicherungen und allfällig ausgestellter Visa) zurück.

6. Reiseabsage durch Lemontours

6.1 Lemontours ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn nicht voraussehbare oder nicht abwendbare Umstände wie höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), Naturereignisse, behördliche Massnahmen, Streiks, politische Umstände, Terror usw. die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen. In diesem Falle zahlen wir den bezahlten Reisepreis zurück.

6.2 Lemontours ist auch berechtigt die Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen, Unterlassungen oder wenn z.B. Ihr Gesundheitszustand dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Falle bleiben die Annullierungskosten gemäss Ziffer 4 geschuldet. Weiterer Schadenersatz bleibt vorbehalten.

6.3 Bei Tauchkreuzfahrten und geführten Gruppenreisen werden allfällige Mindestteilnehmerzahlen und die Absagefrist bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bei Buchung mitgeteilt.

7. Programmänderungen während der Reise

Lemontours behält sich ausdrücklich das Recht vor, das Reiseprogramm, Leistungen usw. zu ändern, wenn dies aufgrund objektiver Umstände als notwendig erscheint.

8. Sie müssen die Reise abbrechen

8.1 Sollten Sie die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden.

8.2 In dringenden Fällen (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwerer Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen der Leistungsträger soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

8.3 Allfällige Kosten, wie z.B. für Transport usw., gehen zu Ihren Lasten. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zum Abschluss einer sogenannten Rückreisekosten-Versicherung, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist. Näheres erfahren Sie auf Anfrage bei Lemontours

9. Beanstandungen

9.1 Entsprechen die erbrachten Leistungen nicht der vertraglichen Vereinbarung, so müssen Sie unverzüglich bei der Reiseleitung oder dem betreffenden Dienstleistungsunternehmen unentgeltliche Abhilfe verlangen. Führt ihre Intervention zu keiner Lösung, so sind Sie verpflichtet, von der Reiseleitung oder dem betreffenden Dienstleistungsunternehmen eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, welche Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält. Ihre Beanstandungen und allfällige Schadenersatzansprüche müssen Sie spätestens vier Wochen nach vertraglichem Reiseende schriftlich bei Lemontours geltend machen. Im Unterlassungsfalle verlieren und verwirken Sie sämtliche Ansprüche.

10. Selbsthilfe

Sie sind zur Selbsthilfe im Rahmen der vereinbarten Reiseleistungen berechtigt, wenn innert nützlicher Frist weder das betreffende Dienstleistungsunternehmen noch der Reiseleiter angemessene Abhilfe leisten konnten.

Lemontours zahlt Ihnen Ihre Aufwendungen im Rahmen der vereinbarten Reiseleistungen, sofern Lemontours für die mangelhafte Leistungserbringung haftbar ist.

11. Haftung von Lemontours

11.1 **Hinweis:** Bei vermittelten Einzelleistungen ist Lemontours nicht Ihr Vertragspartner und somit nicht für die korrekte Vertragserfüllung haftbar. In diesem Fällen müssen Sie sich direkt an Ihre Vertragspartner wenden.

11.2 Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüssen

Kommen auf Leistungen von Lemontours internationale Abkommen oder

nationale Gesetze zur Anwendung, haftet Lemontours im Rahmen dieser internationalen Abkommen und nationaler Gesetze, einschliesslich der darin enthaltenen Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüssen. – Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

11.3 Haftungsausschlüsse

Lemontours haftet Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Lemontours, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von Lemontours ausgeschlossen.

11.4 Übrige Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.)

Bei übrigen Schäden (wie Sach- und Vermögensschäden), die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von Lemontours auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt; vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sowie der massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

11.5 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Fotoausrüstung, Handys usw.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto und Videoausrüstungen, Handys usw. selber verantwortlich sind. - In den Hotels sind Wertgegenstände usw. im Safe aufzubewahren. - Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Fahrzeug, auf Schiffen usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. - Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung, Missbrauch usw. dieser Gegenstände haftet Lemontours nicht.

11.6 Transfers usw.

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Umleitungen, Witterungsverhältnissen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

11.7 Veranstaltungen während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Drittunternehmen veranstaltet (Fremdleistungen). Lemontours ist nicht Ihre Vertragspartei und haftet in keinem Falle.

11.8 Vertane Urlaubszeit, Frustrationsschäden usw.

Die Haftung für vertane oder nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, Frustrationsschäden usw. ist unter allen Rechtstiteln ausgeschlossen.

11.9 Hinweise auf Wetter, Tauchsaisons, Fauna usw.

Lemontours macht Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Lemontours für die Wetterverhältnisse vor Ort, Tauchmöglichkeiten, Unterwasserfauna usw. unter keinem Rechtstitel haftbar gemacht werden kann. Diese Umstände sind nicht Vertragsinhalt mit Lemontours.

11.10 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Bei übrigen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis beschränkt. Vorbehalten bleiben diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, internationale Abkommen oder nationale Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

12. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, Tauchausrüstung

Beim Reisevorschlag finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten in der Regel für Schweizer Bürger und Bürger Liechtensteins. Wenn Sie Ihre Nationalität nicht bereits bei der Anfrage für den Reisevorschlag mitgeteilt haben, geben Bürger anderer Staaten bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit die Buchungsstelle Sie über die entsprechenden Vorschriften orientieren kann.

12.2 Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert, Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.

12.3 Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

12.4 Lemontours macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen

Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. - Gleichfalls weist Sie Lemontours ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

12.5 Wichtig: Bitte informieren Sie sich über die geltenden Sicherheitsbestimmungen, welche Gegenstände Sie im Handgepäck haben dürfen und wie diese verpackt sein müssen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die heutigen Sicherheitskontrollen sehr zeitintensiv sind und Sie daher genügend Zeit einrechnen müssen. Erreichen Sie Ihren Flug nicht, gehen allfällige Mehrkosten zu Ihren Lasten.

12.6 Tauchausrüstung

Tauchausrüstungen sind bei den Fluggesellschaften frühzeitig anzumelden. Tauchausrüstungen werden nur gegen einen Aufpreis befördert. Bitte beachten Sie Transportbestimmungen der entsprechenden Fluggesellschaften.

13. Rückbestätigung von Flugscheinen

Sie sind für die Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. - Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

14. Sicherstellung

Lemontours garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer gebuchten Pauschalreise einbezahlten Beträge.

15. Rechtsanwendung und Gerichtsstand

Auf das Rechtsverhältnis zu Lemontours kommt ausschliesslich Europäisches Recht zur Anwendung. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird der Europäische Gerichtshof vereinbart.